



Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

Ausbau der Frauenhäuser und Frauenhausplätze im Land weiter fördern

Im Wege der Selbstbefassung hat sich der Sozialausschuss mit einem von den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgelegten Antrag mit dem Titel „Ausbau der Frauenhäuser und Frauenhausplätze im Land weiter fördern“ befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, folgenden Beschlussvorschlag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der Abschlussbericht ‚Bedarfsanalyse für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein‘ einen weiteren quantitativen wie qualitativen Bedarf an Frauenhausplätzen im Land Schleswig-Holstein, speziell in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-

Flensburg, aufgezeigt hat. Diese Bedarfe gilt es, entsprechend der Bedarfsanalyse zu befriedigen, um so das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern weiter zu verbessern. Der Landtag unterstützt daher eine zügige Umsetzung der hier ermittelten Bedarfe und wird die dazu erforderlichen Anpassungen der Landesförderung im Rahmen der Finanzierung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) vornehmen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, zeitnah zusammen mit den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie den in der Gewaltprävention und Beratung tätigen Vereinen und Organisationen ein Umsetzungskonzept für den Aufbau einer kreisübergreifenden Frauenhausinfrastruktur in den genannten Landkreisen zu erarbeiten und umzusetzen.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, die Gespräche mit den Kommunen sowie den Trägern der Frauenfacheinrichtungen fortzuführen, um weitere Anpassungsbedarfe auf der Basis der vorgelegten Analyse und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zu identifizieren und schrittweise in einem transparenten und gerechten Finanzierungssystem umzusetzen. Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass es für keine der bisherigen Fördergeldempfänger zu einer Reduzierung der vom Land gewährten Fördermittel kommt. Überdies wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, wie die bestehenden Frauenhausplätze im Land insgesamt aufgestockt werden können. Ziel muss es sein, eine bedarfsdeckende und möglichst flächendeckend barrierefreie Frauenhausinfrastruktur in Schleswig-Holstein aufzubauen und langfristig sicherzustellen.“

Werner Kalinka
Vorsitzender